

SCHLUSSBERICHT DES KLASSEN Rates



5A Abendschule

Schuljahr 2025/26

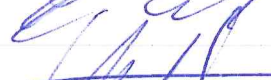
Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing Abendoberschule

Reifeprüfung 2025/26

Der Klassenbericht wird am 08.05.2026 stimmeneinheitlich vom Klassenrat genehmigt.

Der vorliegende Bericht des Klassenrats wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht und den Prüflingen ausgehändigt.

Er wird an die Schülervertreter/innen zwecks Gegenzeichnung bzw. Stellungnahme im Namen der Klasse weitergeleitet.

Trenkwalder Uwe	
Laurito Emanuela	
Lee Antonia	
Sannicolo Sabine	
Stauder Roland	
Staffler Reinhard	
Unterthurner Markus	

Schülervertreter/in


MAX PREINSTER

Der Schuldirektor

Matthias Ratering

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der/die Schülervertreter/in bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass der vorliegende Bericht des Klassenrates dem effektiv durchgeführten Unterricht und durchgeführten Tätigkeiten entspricht.

Inhalt

Teil A

1. Leitbild der Schule
2. Schulprofil
3. Fächer- und Stundentafel
4. Mitglieder des Klassenrates
5. Liste der Kandidatinnen und Kandidaten
6. Didaktische Kontinuität (3.-5. Klasse)
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Klassengemeinschaft
8. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden (auch für eventuelle Phasen des Fernunterrichts der gesamten Klasse bzw. einzelner Schülerinnen und Schüler)
9. Inklusion, Individualisierung und Differenzierung
10. CLIL (falls durchgeführt)
11. Durchgeführte Aktivitäten im fächerübergreifenden Lernbereich „Bildungswege Schule-Arbeitswelt“
12. Durchgeführte Aktivitäten bzw. behandelte Themen im fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“
13. Besondere Projekte
14. Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen
15. Maßnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung
16. Unterrichts begleitende Veranstaltungen
17. Wahlangebote und außercurriculare Tätigkeiten
18. Vorbereitungsarbeiten auf die Reifeprüfung (Probearbeiten, Prüfungssimulationen, usw.)
19. Bewertung: allgemeine Bewertungskriterien
20. Kriterien für die Schlussbewertung
21. Kriterien für die Verhaltensnote
22. Kriterien für die Zuweisung des Schulguthabens

Teil B

Berichte zum Unterricht in den vier Prüfungsfächern

TEIL A

1. LEITBILD DER SCHULE

VISION

Wir sind das Kompetenzzentrum für Wirtschaft und Wirtschaftsinformatik im Burggrafenamt

MISSION

Die Wirtschaftsfachoberschule (WFO) „Franz Kafka“ Meran ist **die Wirtschaftsschule im Burggrafenamt** mit den Schwerpunkten „**Verwaltung, Finanzwesen und Marketing**“, „**Weltwirtschaft und Handel**“ und „**Wirtschaftsinformatik**“. Innovation und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind uns wichtige Anliegen. „Entrepreneurship-Erziehung“ als Unterrichtsprinzip fördert bei unseren Schülerinnen und Schülern die Übernahme von Verantwortung für die eigene Zukunft, selbständiges Handeln und unternehmerisches Denken. Dabei leiten uns der verantwortungsbewusste Umgang mit den natürlichen Ressourcen und das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Wir bieten...

- ...eine fundierte Allgemeinbildung mit fächerübergreifender Schwerpunktsetzung in den Bereichen Wirtschaft und Sprachen sowie eine umfassende Ausbildung in Mathematik, Rechtskunde und Volkswirtschaft.
- ...eine praxisorientierte wirtschaftliche Ausbildung mit Übungsfirma, Betriebspraktika im In- und Ausland, Unternehmenserkundungen und Vorbereitung auf den Einstieg in das Wirtschaftsleben.
- ...eine anwendungsorientierte Informatikausbildung in Smartklassen mit Hinblick auf den Erwerb von Problemlösekompetenz.
- ...attraktive Zusatzangebote, die der Vielseitigkeit unserer Schülerinnen und Schülern Rechnung tragen.

Damit schaffen wir für unsere Absolventinnen und Absolventen die besten Voraussetzungen für:

- den direkten Einstieg in die vielfältige Berufswelt,
- ein **weiterführendes Studium** an Universität und Fachhochschule,
- die Gründung und Führung von Unternehmen.

Wir legen Wert auf ein Arbeitsklima, in dem gegenseitige Wertschätzung, Freude an der Leistungserbringung, Anerkennung von Kompetenzen, Selbständigkeit und Mündigkeit einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Wir tragen das Prinzip Inklusion mit und schaffen Raum für individuelle Lernwege. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nehmen gemeinsam Verantwortung wahr und gestalten unser Schulleben aktiv mit. Die gegenseitige Unterstützung und Beratung sowie die schulinterne und externe Evaluation sind Grundlage für Qualitätssicherung und damit Schulentwicklung.

LEITZIELE

1. Unsere Absolventin/unser Absolvent verfügt über eine fundierte Allgemeinbildung und eine zukunftsfähige fachspezifische Ausbildung im Hinblick auf eine gute Beschäftigungsmöglichkeit und Studierfähigkeit.
2. 1. Wir sichern laufend Unterrichts- und Schulqualität.
2. Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler gezielt bei ihrer persönlichen und beruflichen Orientierung.
3. Leistung ist an unserer Schule wichtig und Begabungen werden gezielt und systematisch gefördert.
4. Wir sind eine inklusive Schule und sehen Vielfalt als Reichtum.

5. Wir fördern die Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer nachhaltigen Entrepreneurship-Education.
6. Wirtschafts- und Gesellschaftskompetenz sind an unserer Schule gebunden an die Vermittlung grundlegender Werte: Wir vermitteln politisches und unternehmerisches Handeln nach den Grundsätzen des Respekts und der Verantwortung gegenüber dem Menschen, der Natur und künftigen Generationen.
7. Wirtschaftsinformatik: Die Anforderungen der Wirtschaft bewegen sich immer mehr hin zu dynamischen Prozessabläufen. Dem wollen wir in der Fachrichtung „Wirtschaftsinformatik“ stärker Rechnung tragen und im Fach Informatik enger mit den Schwerpunktfächern BWL, VWL und Mathematik zusammenarbeiten. Themen werden als dynamische Prozesse betrachtet und verarbeitet, der Austausch zwischen Schule und Wirtschaft wird gestärkt.
8. Wir fördern Sprachen in besonderem Maße im Sinne der funktionalen Mehrsprachigkeit, basierend auf einem systematischen, integrierten Konzept.
9. Wir vermitteln systematisch Informations-, Methoden- und Medienkompetenz, basierend auf einem integrierten Konzept unter Anwendung innovativer Technologien.
10. Wir fördern Freizeit- und Leistungssport und ermöglichen die Vereinbarkeit dieser Tätigkeiten mit dem Schulbesuch.
11. Wir pflegen einen regen Austausch mit der Wirtschaft und Institutionen und arbeiten auf verschiedenen Ebenen zusammen.
12. Wir gestalten ein motivierendes und konstruktives Arbeits- und Kommunikationsklima mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und legen Wert auf gute Umgangsformen.

2. SCHULPROFIL

Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes „Finanzen und Marketing“ erwerben im Laufe ihrer Schulkarriere eine umfassende Allgemeinbildung, gute Sprachenkenntnisse und sehr gute Wirtschaftskompetenzen. Zudem werden das vernetzte Denkvermögen und die Fähigkeit, Probleme praktisch zu lösen, eingeübt.

Die Kompetenzen im Einzelnen sind:

- Systemzusammenhänge im betriebswirtschaftlichen Bereich erkennen
- Verwaltungstätigkeiten und -abläufe organisieren
- Die wichtigsten Bestimmungen des Öffentlichen Rechts und des Privatrechts überblicken und anwenden
- Grundlegende Zusammenhänge in der Volkswirtschaft erkennen
- Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivität auf Gesellschaft und Umwelt verstehen und beurteilen
- Die Vernetzung von Märkten und die Auswirkungen der Globalisierung verstehen
- Gängige Anwendungssoftware professionell einsetzen
- Sich in der Muttersprache, der Zweit- und Fremdsprache korrekt und flüssig ausdrücken
- Komplexe Sachverhalte analysieren
- Probleme erkennen und Lösungsmöglichkeiten bieten
- Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit entwickeln

Im praxisnahen Unterricht in der Übungsfirma der 4. Klasse und in den Betriebspraktika im In- und Ausland erwerben die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Schlüsselqualifikationen für ihren zukünftigen Tätigkeitsbereich. Die „Entrepreneurship-Erziehung“ und das Training für den Berufseinstieg runden die Ausbildung unserer Absolventinnen und Absolventen ab.

Arbeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, in einem Unternehmen in den Bereichen Verwaltung, Rechnungswesen, Marketing, Planung, Kontrolle und Unternehmensführung verantwortungsvolle Tätigkeiten zu übernehmen. Zudem sind sie in der Lage, ein Unternehmen zu gründen oder weiterzuführen.

3. FÄCHER- UND STUNDENTAFEL AN DER WFO - TAGESSCHULE ABENDSCHULE S. BERICHTE DER FACHLEHRPERSONEN

DER FACHRICHTUNG VERWALTUNG, FINANZWESEN UND MARKETING

Unterrichtsfächer	Klassen				
	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch	4	4	4	3	4
Italienisch 2. Sprache	4	4	4	3	4
Englisch	4	4	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	4
Recht und Wirtschaft	4	--	--	--	--
Rechtskunde	--	--	3	2	3
Volkswirtschaft	--	--	2	3	3
Biologie und Erdwissenschaften	2	2	--	--	--
Physik und Chemie	2	3	--	--	--
Geografie	3	2	--	--	--
Wirtschaftsgeographie	--	--	2	2	--
Betriebswirtschaft	--	4	7	9	8
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2	2	2	1
Bewegung und Sport	2	2	2	2	--
INSGESAMT	33	33	34	34	32

4. MITGLIEDER DES KLASSENRAATES

Italienisch	Laurito Emanuela
Deutsch	Trenkwalder Uwe
Geschichte	Trenkwalder Uwe
Englisch	Lee Antonia
Mathematik	Sannicolo Sabine
Rechtskunde	Stauder Roland
Volkswirtschaft	Stauder Roland
Betriebswirtschaftslehre	Staffler Reinhard
Informations- und Kommunikationstechnologien	Unterthurner Markus

5. LISTE DER KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN

	Nachname	Vorname	Herkunftsort
1.	Ben Houidi Innerhofer	Sami	Meran
2.	Betta	Sophie	Neumarkt
3.	Christanell	Nadin	Partschins
4.	Dhahri	Omar	Meran
5.	Ebner	Sebastian	Meran
6.	Haidari	Aruzo	Tisens
7.	Kapaurer	Samuel	St. Pankraz
8.	Kuppelwieser	Peter	Ulten/St. Walburg
9.	Lamprecht	Evelyn	St. Martin
10.	Pezzuto	Julian	Meran
11.	Prantl	Johanna Maria	Tirol
12.	Prünster	Max	Meran
13.	Rainstadler	Jonas	St. Leonhard
14.	Terracciano	Damiano	Meran
15.	Tomasi	Matthias	Lana

6. DIDAKTISCHE KONTINUITÄT (3.-5. KLASSE)

Fach	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Deutsch	Trenkwalder Uwe	Trenkwalder Uwe	Trenkwalder Uwe
Geschichte	Trenkwalder Uwe	Trenkwalder Uwe	Trenkwalder Uwe
Italienisch Zweite Sprache	Pisciottano Luigina	Laurito Emanuela	Laurito Emanuela
Englisch	Lee Antonia	Lee Antonia	Lee Antonia
Volkswirtschaft und Rechtskunde	Stauder Roland	Stauder Roland	Stauder Roland
Mathematik	Sannicolo Sabine	Sannicolo Sabine	Sannicolo Sabine
IKT	Unterthurner Markus	Unterthurner Markus	Unterthurner Markus
Geographie	Götsch Philipp	Stricker Andreas	---

7. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DER KLASSENGEMEINSCHAFT

Die Abschlussklasse besteht aus fünf Schülerinnen und zehn Schülern. Insgesamt herrscht innerhalb der Gruppe ein respektvoller und höflicher Umgangston, sowohl untereinander als auch gegenüber den Lehrpersonen. Die schulischen Leistungen der Klasse variieren deutlich und reichen von genügend bis sehr gut. Der Durchschnitt bewegt sich im mittleren Bereich.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich eine Klassengemeinschaft entwickelt, die von wechselseitiger Unterstützung, aber auch von einzelnen Herausforderungen geprägt war. Einige Schülerinnen und Schüler haben sich durch sehr häufige Absenzen und eine unregelmäßige Mitarbeit hervorgetan, was sich stellenweise negativ auf den Lernfortschritt und das Klassenklima ausgewirkt hat. Besonders bei Leistungskontrollen kam es immer wieder zu Ausfällen, was den reibungslosen Ablauf des Unterrichts erheblich erschwerte.

Trotz dieser Schwierigkeiten konnten viele Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Fähigkeiten kontinuierlich verbessern und sich engagiert in den Unterricht einbringen. Die Klassengemeinschaft zeigte sich dabei oft bemüht, neue Impulse aufzunehmen und Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

8. UNTERRICHTSORGANISATION UND UNTERRICHTSMETHODEN (AUCH FÜR EVENTUELLE PHASEN DES FERNUNTERRICHTS DER GESAMTEN KLASSE BZW. EINZELNER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER)

Um die in den Rahmenrichtlinien und im Schulcurriculum festgelegten Kompetenzen zu erreichen, setzen die Lehrpersonen zielführende Lehrmethoden ein. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Methodenrepertoires der Lehrpersonen ist ein wichtiges Anliegen der WFO und speziell auch der Abendschule. Die WFO als Entrepreneurship-Schule setzt auf die Schüler aktivierende Methoden und auf forschendes Lernen in einem engen Zusammenhang von Theorie und Praxis. Der Unterricht an der Abendschule erfolgt alternierend, d.h. es erfolgt ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenz- und Onlineunterricht. Die Schulgemeinschaft der WFO Meran hat sich basierend auf Erfahrungen und gemeinsamen Vereinbarungen folgende Richtlinien mit besonderem Blick auf den Fernunterricht auferlegt:

Digitale Plattformen:

- Wir verwenden das digitale Register als Hauptplattform der Kommunikation (Wochenpläne, Übermittlung von Arbeitsaufträgen, Kommunikation, Abgaben...).
- Als Nebenplattform verwenden wir MS Teams und weitere Office 365 Produkte.
- Didaktik
- Die gemeinsame didaktische Verantwortung für den Fernunterricht trägt der Klassenrat, alle Lehrpersonen des Klassenrats haben einen Gesamtüberblick über die Didaktik in der Klasse.
- Im Fernunterricht fördern und fordern wir die Schüler, es soll dabei weder zur Unter- noch Überforderung kommen
- Wir unterstützen das selbständige und eigenverantwortliche Lernen der Schüler, bieten jedoch auch didaktische Unterstützung und Begleitung
- Der Koordinator der Abendschule behält den Überblick über die Didaktik in der Klasse und greift steuernd bei Problemen ein

9. INKLUSION, INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG

Aufgrund von Schülern mit besonderen Bedürfnissen wurden in dieser Klasse Individualisierungsmaßnahmen seitens der einzelnen Fachlehrpersonen ergriffen. Ein eigener Abschlussbericht wird der Kommissionspräsidentin bzw. dem Kommissionspräsidenten vorgelegt.

10. CLIL (FALLS DURCHGEFÜHRT)

11. DURCHGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE SCHULE-ARBEITSWELT“

Die meisten Schülerinnen und Schüler der 5. Abendschule sind berufstätig. Jene Schülerinnen und Schüler, welche zurzeit nicht berufstätig sind, haben im Laufe ihrer letzten Schuljahre einen Beruf ausgeführt oder zumindest das von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Praktikum durchgeführt. Die Dokumente wurden vom Koordinator der Abendschule überprüft und im Sekretariat der WFO hinterlegt.

Die Klasse 5AS der Wirtschaftsfachoberschule „F. Kafka“ Meran hat im Bereich „übergreifende Kompetenzen Schule-Arbeitswelt“ folgende Tätigkeiten absolviert:

Datum	Art der Aktivität	Kurzbeschreibung	Anzahl der Stunden
1. Ben Houidi Innerhofer Sami			
2022 – 2025	Umzugsarbeiten	Möbeltransport, Räumungs- und Entrümpelungsarbeiten	40 Stunden wöchentlich
2. Betta Sophie			
2 Wochen 2024	Praktikum bei den RA Kofler und Mayr in Bozen	Arbeitete als Kanzleipraktikantin und hatte Einsicht in die tägliche Arbeit eines RA	ca. 70
Sommer 2024 (6 Wochen)	Sommerjob Jugenddienst Unterland	Kinderbetreuung	42 pro Woche
2025 und 2026	Kinderbetreuung bei einer privaten Familie	Kinderbetreuung	5 pro Woche (ganzjährig)
3. Christanell Nadin			
2016 bis 2023	Verkäuferin im Handel	Verkauf von Modeartikeln	Vollzeit 40 Stunden pro Woche
2023 bis heute	Rezeptionistin im SPA Bereich und Frontoffice	Terminvereinbarungen, Gästebetreuung, Buchungen, Check in und out, Inkasso von Rechnungen, Erstellung von Rechnungen	TZ (30 Stunden pro Woche)
4. Dhahri Omar			
2024	Schulpraktikum „MIND Meran“	Verwaltungsaufgaben am PC	70 Stunden
2025 (6 Monate)	Milchhof Meran	Verschiedene Tätigkeiten in der Logistik	VZ (40 Stunden pro Woche)
2026 (3 Monate)	Mein Beck – Nals	Verschiedene Tätigkeiten in der Logistik	TZ (35 Stunden pro Woche)
5. Ebner Sebastian			
2023 (3 Wochen)	Hotel Aurora Rezeption	Verwaltungsarbeiten, Gästebetreuung, Check in und out, Rechnungserstellung	140 Stunden
2024 – 2026	Mitarbeit im landschaftlichen Betrieb	Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben, Abrechnungen und Kontakte zum SBB	3 Stunden pro Woche

6. Haidari Aruzo			
April bis Juli 2023	Mitarbeiterin Altersheim Tisens	Bedienung (Frühstück, Mittag-, Abendessen)	TZ 3 x pro Woche 6 Stunden
September 2023 bis heute	Kinderbetreuung Gen. Xenia	Mensadienst, Hausaufgabenbetreuung, Aufsicht	4 x pro Woche je 4,5 Stunden
7. Kapaurer Samuel			
Juni 2023 bis heute	Inderst GmbH – Marling	Mitarbeiter in der Werkstätte – Reparaturarbeiten	TZ (25 Stunden pro Woche)
8. Kuppelwieser Peter			
2024 bis 2024	Alpitronic GmbH	Mitarbeiter in der Produktion	VZ (40 Stunden pro Woche)
2025 bis heute	Hotel Unterpichl – Ulten	Hilfskoch	TZ (25 Stunden pro Woche)
9. Lamprecht Evelyn			
2023 bis heute	Quellenhof GmbH	Chef de Rang – Servicemitarbeiterin	TZ (25-30 Stunden pro Woche)
10. Pezzuto Julian			
2024 bis heute	Restaurant Pizzeria Gerhard – Tschermers	Kellner	TZ (15 Stunden pro Woche)
11. Prantl Johanna Maria			
Juni bis August 2024	Hotel Weinmesser – Schenna	Rezeptionistin, Gästebetreuung, Erstellung von Rechnungen, Check in und out, verschiedene Verwaltungstätigkeiten und Gästebetreuung	VZ (48 Stunden pro Woche)
März/April 2024	Tourismusverein Dorf Tirol	verschiedene Verwaltungstätigkeiten und Gästebetreuung	140 Stunden
März bis Mai 2025	Hotel Solea – Schenna	Rezeptionistin, Gästebetreuung, Erstellung von Rechnungen, Check in und out, Angebote, Menüerstellung, Morgenpost	TZ (25 Stunden pro Woche)
Juni bis September 2025	Hotel Eschenlohe – Schenna	Idem	TZ (30 Stunden pro Woche)
12. Prünster Max			
2024 – 2025	Restaurant Pizzeria Gerhard – Tschermers	Zahlkellner und Serviceleiter	TZ (30 Stunden pro Woche)
Jänner bis Juni 2025	Restaurant – Pizzeria Kirchsteiger Obermais	Zahlkellner und Serviceleiter	TZ (30 Stunden pro Woche)
Juli 2025 bis heute	Doppelmair Italia GmbH in Lana	Produktmanager	VZ (40 Stunden pro Woche)
13. Rainstadler Jonas			
2024 bis heute	Generali Versicherungen – Meran	Mitarbeiter in der Verwaltung	VZ (37,5 Stunden pro Woche)

14. Terracciano Damiano			
2024 bis heute	Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt – Pastor Angelicus in Obermais	Pflege und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung	TZ (28 Stunden pro Woche)
15. Tomasi Matthias			
2024 bis heute	M-Preis im Algo Algund	Kassierer und Verkäuferin	TZ (19 Stunden pro Woche)

12. DURCHGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN BZW. BEHANDELTE THEMEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG“

Die im Curriculum für den fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ 5. Klasse Schwerpunkt „Finanzen und Marketing“ auf der Homepage der WFO vorgesehenen Inhalte wurden behandelt.

Fach/Fächer	Thema/Themen
BWL	Finanzierungsformen
BWL	Gemeinwohlbilanz
BWL/VWL	Abgaben: IRPEF, in groben Zügen IRES und IRAP
Rechtskunde/Geschichte	Autonomiegeschichte
Rechtskunde	Organe des Landes Südtirol
Rechtskunde/Italienisch	Verfassungsgeschichte und Inhalt der ital. Verfassung, Verfassungsorgane
Italienisch	Giovanni Falcone e Paolo Borsellino, due eroi
Deutsch	Soziale Ungerechtigkeit als Thema im Naturalismus

13. BESONDERE PROJEKTE

An der Abendschule keine vorgesehen.

14. MASSNAHMEN ZUM AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN

Einzelne Schülerinnen und Schüler, welche mit Inhalten größere Probleme hatten, haben zusätzlichen Privatunterricht (NICHT bei Lehrpersonen der Abendschule) in Anspruch genommen. Weiters war es den Schülerinnen und Schüler der Abendschule möglich, die Förderkurse „Mittwochnachmittag zum Üben“ der Tagesschule zu besuchen. .

15. MASSNAHMEN ZUR BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

16. UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

17. WAHLANGEBOTE UND AUSSERCURRICULARE TÄTIGKEITEN

Diese Punkte sind an der Abendschule nicht vorgesehen.

18. VORBEREITUNGSARBEITEN AUF DIE REIFEPRÜFUNG (PROBEARBEITEN, PRÜFUNGSSIMULATIONEN USW.)

Simulation der ersten schriftlichen Arbeit (Deutsch):	am 21.04.2026
Simulation der zweiten schriftlichen Arbeit (Betriebswirtschaft):	am 06.05.2026
Simulation der dritten schriftlichen Arbeit (Italienisch):	am 21.05.2026

Simulation des mündlichen Prüfungsgesprächs:	Anfang Juni
--	-------------

19. BEWERTUNG: ALLGEMEINE BEWERTUNGSKRITERIEN

GRUNDLAGEN DER BEWERTUNG

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage folgender Rechtsquellen:

- KD Nr. 653/1925 Art. 78
- LG 12/2000: Art.6
- BLR vom 21.07.2003, Nr. 2523 Schülercharta
- DPR Nr. 122 vom 22.06.2009
- LG vom 24. September 2010, Nr. 11
- BLR vom 4. Juli 2011, Nr. 1020
- Schulordnung
- Disziplinarmaßnahmen
- M.D. Nr. 90, 21.5.2001
- LG Nr.1 vom 26. Januar 2015
- LG Nr. 12 vom 29. Juni 2023

GÜLTIGKEIT DES SCHULJAHRES ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE SCHLUSSBEWERTUNG

Laut Gesetz ist das Schuljahr bei einer Anwesenheit von mindestens 75% des individuellen Curriculums gültig. Der Klassenrat kann als absolute Ausnahme von der Anwesenheitspflicht von 75% absehen. Folgende Abwesenheiten können unberücksichtigt bleiben:

- Jener Teil der Abwesenheiten, der im Voraus wegen sportlicher oder musikalischer Tätigkeiten entschuldigt wurde.
- Jener Teil der Abwesenheiten, der aufgrund einer schweren Krankheit angehäuft wurde. (dokumentiert durch Facharzt oder Krankenhaus).
- Jener Teil der Abwesenheiten, der aufgrund eines dokumentierten Sonderfalles eintreten kann.
- Mutterschaft
- In jedem Fall muss der Schüler/die Schülerin eine ausreichende und zeitlich ausgewogen verteilte Anzahl von Bewertungselementen aufweisen.

LEISTUNGSKONTROLLEN UND DEREN BEWERTUNG

Ausgangspunkt für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler ist das Schulcurriculum.

Die Lehrpersonen nehmen eine ausreichende und zeitlich ausgewogen verteilte Anzahl von Leistungserhebungen vor. Die Bewertungen derselben müssen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

Um Anhäufungen von schriftlichen Leistungserhebungen zu vermeiden, vermerken die Lehrpersonen diese im digitalen Register. Es werden in der Regel maximal vier schriftliche Leistungskontrollen pro Woche durchgeführt.

Die Abstimmung von Lerninhalten, Übungen und Leistungskontrollen innerhalb der Fachgruppen wird angestrebt.

Es kommen die folgenden allgemeinen Bewertungsrichtlinien zur Anwendung:

1. Die Lehrperson bespricht ihre Leistungsanforderung mit den Schülerinnen und Schülern. Diese Absprache verdeutlicht die methodisch-didaktische Arbeitsweise der Lehrperson und die Ziele des Unterrichts.
2. Die Schülerinnen und Schüler wissen, ob es sich um eine Übungsphase oder um eine Phase der Leistungsbewertung handelt.
3. Die Lehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler frühzeitig über den Termin schriftlicher Leistungskontrollen.

4. Zur Überprüfung der Kompetenzerreichung laut Rahmenrichtlinien und Curriculum werden angemessene Formen (mündlich, schriftlich, praktisch) der Leistungsbewertung eingesetzt.
5. Die jeweiligen Fachcurricula sehen unterschiedliche Stufen der Kompetenzerreichung vor, die fachspezifischen Bewertungskriterien, die Teil des Schulcurriculums sind, kommen zur Anwendung. (Homepage)
6. Grundlage der Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die damit erworbenen Kompetenzen.
7. Den Bezugsrahmen für die Bewertung bilden die Anforderungen der jeweiligen Klassenstufe (Rahmenrichtlinien und Fachcurricula), dabei werden die individuellen Lernfortschritte der Schülerin/des Schülers berücksichtigt.
8. Die im Schulcurriculum definierten Kompetenzstufen kommen zur Anwendung und werden transparent in Zehnteln bewertet.
9. Die Bewertung bei Einzelprüfungen erfolgt durch die Lehrperson im Rahmen der geltenden Bestimmungen und unter Einbeziehung der Selbstreflexion, welche zur Selbsteinschätzungskompetenz der Schülerin/des Schülers beiträgt.
10. Die Leistungsrückmeldungen erfolgen zügig, individuell und nachvollziehbar.
11. Die Schlussbewertung am Ende des Schuljahres bezieht die Lern- und Kompetenzentwicklung des gesamten Schuljahres mit ein: der Notendurchschnitt des ersten Semesters (bis zur zweiten Kommastelle) wird dabei wie eine Note mit Gewichtung 100% bei der Berechnung des Notendurchschnitts zur Endbewertung verwendet. Bei negativer Bewertung im ersten Semester mit erfolgter Aufholprüfung wird nur die Note der Aufholprüfung mit Gewichtung 100% verwendet.
12. Die Bewertung der Leistung ist klar von der Bewertung des Verhaltens getrennt.
13. Wird eine Schülerin/ein Schüler beim "Schwindeln" erwischt, dann erfolgt ein Disziplinarvermerk (Eintragung) im Klassenregister. Die bereits geschriebene Arbeit wird annulliert und mit den zum Schwindeln verwendeten Unterlagen bzw. technischen Geräten abgenommen. Die Schülerin/der Schüler erhält ein neues Blatt, um die Prüfung weiterzuschreiben. Nur dieser Teil wird bewertet.

DEFINITION DER BEWERTUNGSSTUFEN DER ZEHNTELBEWERTUNG

Die Note 10 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler über Kompetenzen verfügt, die den schulischen Anforderungen in herausragender Weise entsprechen. Die Lerninhalte werden sicher und selbstständig erfasst. Kenntnisse werden in neuen Zusammenhängen und Fachbereichen angewendet, eigene Lösungswege gefunden und überprüft, Ergebnisse bewertet, interpretiert und Verknüpfungen hergestellt. Die Schülerin/der Schüler verfügt über eine hohe Sprachkompetenz und verbindet diese in allen Bereichen mit einer einwandfreien Fachsprache

Die Note 9 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler über Kompetenzen verfügt, die den schulischen Anforderungen in sehr hohem Maße entsprechen. Die Lerninhalte werden sicher und selbstständig erfasst. Sie/er verfügt über sehr gute Fertigkeiten und Kenntnisse und ist fähig, diese selbstständig zu verarbeiten, Zusammenhänge eigenständig herzustellen und eigene Lösungswege zu finden. Die Schülerin/der Schüler verfügt über eine hohe Sprachkompetenz und beherrscht die Fachsprache in allen Bereichen sehr gut.

Die Note 8 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler allen Bereichen über gute Kompetenzen verfügt. Die Lerninhalte werden beherrscht und Arbeitsaufträge werden nach einem eigenen und manchmal auch vorgegebenen Lösungsweg bewältigt. Sie/er kann Kenntnisse auch in neuen Zusammenhängen anwenden und vorgegebene Sachverhalte beurteilen. Die Schülerin/der Schüler verfügt über gute sprachliche Kompetenzen und kann Kenntnisse in einer angemessenen Fachsprache darlegen.

Die Note 7 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler in allen grundlegenden Bereichen über gute Kompetenzen verfügt. Die wesentlichen Lerninhalte werden beherrscht, die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sind vorhanden. Sie/er bewältigt Arbeitsaufträge nach einem vorgegebenen Lösungsweg und kann

Kenntnisse in einfachen Zusammenhängen anwenden. Der Schülerin/dem Schüler gelingt es in wesentlichen Bereichen, die korrekte Fachsprache anzuwenden.

Die Note 6 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler die grundlegenden Kompetenzen erreicht hat. Sie/er erfasst und reproduziert Lerninhalte in den grundlegenden Teilbereichen. Sie/er kann Aufgaben meist nach Vorgaben lösen, grundlegende Zusammenhänge erkennen sowie einfache Sachverhalte reproduzieren und nachvollziehen. Der korrekte Gebrauch der Fachsprache ist teilweise gegeben. Die Fachkenntnisse und Fertigkeiten sind ausreichend für die weitere schulische Entwicklung im Unterrichtsfach.

Die Note 5 drückt aus, dass der Schülerin/dem Schüler die grundlegenden Kompetenzen fehlen. Sie/er erfasst und reproduziert Lerninhalte trotz angebotener Hilfestellung auch in den grundlegenden Bereichen nur lückenhaft. Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit den Fachbereichen ist nicht erfolgt und die Vertiefung der Fachinhalte blieb oberflächlich. Die Arbeitsweise ist nicht zielführend, die Fachsprache mangelhaft. Die Note bringt zum Ausdruck, dass der Schülerin/dem Schüler wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche weitere Entwicklung im Unterrichtsfach fehlen.

Die Note 4 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler nicht über die grundlegenden Kompetenzen verfügt. Sie/er erfasst und reproduziert Lerninhalte trotz angebotener Hilfestellung in allen grundlegenden Teilbereichen nicht. Die Arbeitsweise ist unselbständig, nicht zielführend und lässt keine Eigenverantwortung erkennen. Die Schülerin/der Schüler beherrscht die Fachsprache nicht. Die Note 4 ist Ausdruck eines schwerwiegend ungenügenden Ergebnisses mit gravierenden Mängeln und bringt ferner zum Ausdruck, dass der Schülerin/dem Schüler die wesentlichen Grundlagen für eine erfolgreiche weitere schulische Entwicklung im Unterrichtsfach fehlen und ihr/ihm nicht zugetraut wird, die bestehenden Mängel in absehbarer Zeit zu beheben.

20. KRITERIEN FÜR DIE SCHLUSSBEWERTUNG

Folgende vom Lehrerkollegium festgelegten Richtlinien und Kriterien gewährleisten die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Schlussbewertung im Sinne der Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler.

Die Versetzung in die nächsthöhere Klasse erhält, wer bei der Schlussbewertung in allen Fächern mindestens die Note sechs erhält.

- 1) Alle vorgeschlagenen Noten müssen auf einer angemessenen und zeitlich ausgewogen erhobenen Anzahl von Bewertungselementen beruhen und im digitalen Register der Lehrpersonen vorschriftsmäßig aufscheinen.
- 2) Die Schlussnote wird bestimmt durch:
 - die vorab festgesetzte und mitgeteilte Gewichtung der Einzelnoten des 2. Semesters;
 - die Berücksichtigung des Notendurchschnitts des 1. Semesters auf zwei Kommastellen, diese Note wird mit 100% Gewichtung bei der Endbewertung wie eine Note des 2. Semesters gewichtet. Im Falle einer Aufholprüfung ersetzt diese Note die bisherige negative Bewertung;
 - den festgestellten Lernfortschritt unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler;
 - die schulische Reife für die nächsthöhere Klasse.
- 3) Bei der Notenkonferenz werden von der jeweiligen Fachlehrkraft ganze Noten vorgeschlagen. Auf- oder Abrundungen werden durch verschiedene Beobachtungen transparent gestaltet (z.B. kontinuierliche Vorbereitung auf den Unterricht, Einsatz, aktive Mitarbeit, stark fallende bzw. steigende Leistung im Laufe des Semesters), ansonsten wird gemäß mathematischen Kriterien gerundet.
- 4) Bei Schülerinnen und Schülern, die während des Jahres negative Noten aufweisen, wird auch berücksichtigt, ob sie die von der Schule angebotenen Stützmaßnahmen genutzt haben.
- 5) Negative Notenvorschläge müssen von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern in der Notenkonferenz durch Vorlage aller während des Schuljahres durchgeführten Bewertungselemente und durch eine schriftliche Beurteilung, die dem Konferenzprotokoll beigelegt wird, begründet werden. Die zusammenfassende Beurteilung der Fachlehrkraft muss Hinweise auf die Schwere der ungenügenden Leistungen und die möglichen Ursachen dafür enthalten und wird während der Notenkonferenz mündlich vorgetragen.
- 6) Eine Nichtklassifizierung muss auf Vorschlag der Fachlehrkraft Fach für Fach mit Beschluss des Klassenrates vorgenommen und begründet werden.
- 7) Für die Schülerinnen und Schüler, die in einem oder mehreren Fächern negative Bewertungen aufweisen, gelten für den Aufschub der Versetzung bzw. für die Nichtversetzung folgende Richtlinien:
 1. Nichtversetzung bei:
 - 1) einer negativen Verhaltensnote; bei einem „nicht klassifizierten“ Fach;
 - 2) drei negativen Noten, wovon mindestens eine schwerwiegend (4 oder darunter) ist oder in einem Mehrstundenfach (mit drei oder mehr Wochenstunden) erteilt worden ist;
 - 3) zwei schwerwiegend negativen Noten;
 - 4) zwei negativen Noten in Mehrstundenfächern bzw. in schulspezifischen Fächern.
 2. Aufschub der Bewertung:
 - 1) bei höchstens drei nicht schwerwiegend negativen Bewertungen in drei Wenigstundenfächern (höchstens zwei Wochenstunden);

- 2) bei nicht schulspezifischen bzw. Wenigstundenfächern: mit einer negativen Bewertung und zusätzlich höchstens einer schwerwiegend negativen Bewertung.
Bei einer schwerwiegend negativen Note in einem Mehrstundenfach bzw. in einem schulspezifischen Fach und einer nicht schwerwiegend negativen Note in einem Wenigstundenfach

- 8) Für den Beschluss einer Nichtversetzung werden folgende Umstände berücksichtigt:
- Das Gesamtbild der Noten
 - Das Kompetenzniveau in den anderen Fächern
 - Die Leistungen im negativen Fach in den Vorjahren
 - Das Lern- und Arbeitsverhalten
 - Die Tendenz der Kompetenzentwicklung
 - Die Aussicht der Schülerin/des Schülers, die nicht in ausreichendem Maße entwickelten Kompetenzen durch Aufholmaßnahmen und die Erledigung geeigneter Aufholprogramme in den Sommermonaten aufzubauen, um das Unterrichtsprogramm der Klasse, in die er/sie versetzt werden will, erfolgreich bewältigen zu können

21. KRITERIEN FÜR DIE VERHALTENSNOTE

Die Verhaltensnote wird vom Klassenvorstand nach Rücksprache mit den Klassenlehrern vorgeschlagen und mit Mehrheitsbeschluss vergeben.

Die Verhaltensnote wird aufgrund folgender Kriterien festgelegt:

Sozialverhalten: Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Respekt gegenüber den Mitgliedern der Schulgemeinschaft

Einsatz für das eigene Lernen: Arbeitshaltung (Mitarbeit, Interesse, häusliche Vorbereitung), Pünktlichkeit, regelmäßiger Schulbesuch (Die Verhaltensnote kann aufgrund von Fehlstunden herabgesetzt werden.)

Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft: Übernahme von Aufgaben, Beteiligung an schulischen Initiativen, Einhalten der Schulordnung, Einhalten von vereinbarten Regeln, Beitrag zu einem positiven Lernklima

Definition der Bewertungsstufen für die Verhaltensnote:

10/10	Das Verhalten ist laut Schüler/innencharta, Schulordnung und Dreijahresplan insgesamt vorbildlich. Der Schüler/die Schülerin • übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen; • arbeitet kontinuierlich zielstrebig und zuverlässig; • äußert seine/ihre Meinung und Kritik in angemessener und konstruktiver Form; • trägt zu einer positiven Lernatmosphäre in der Klasse und in der Schule bei • Die Anzahl der begründeten Fehlstunden (ausgenommen längere Abwesenheiten wegen Krankheit) ist gering und es liegen keine Verweise, keine <i>unentschuldigten</i> Verspätungen und unentschuldigten Absenzen vor. Sollte einer der genannten Punkte nicht vorhanden sein, kann der Klassenrat trotzdem eine 10 vergeben, wenn er der Meinung ist, dass das Verhalten des Schülers/der Schülerin insgesamt vorbildlich ist.
9/10	Das Verhalten ist laut Schüler/innencharta, Schulordnung und Dreijahresplan insgesamt sehr gut. Der Schüler/die Schülerin • übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen; • arbeitet meistens zielstrebig und zuverlässig; • äußert seine/ihre Meinung und Kritik in angemessener Form;

	• trägt zu einer positiven Lernatmosphäre in der Klasse und in der Schule bei • Er/sie weist eine geringe Anzahl von begründeten Fehlstunden (ausgenommen längere Abwesenheiten wegen Krankheit) und es liegen keine Verweise, unentschuldigter Verspätungen und unentschuldigter Absenzen vor. Sollte einer der genannten Punkte nicht vorhanden sein, kann der Klassenrat trotzdem eine 9 vergeben, wenn er der Meinung ist, dass das Verhalten des Schülers/der Schülerin insgesamt sehr gut ist.
8/10	Das Verhalten ist laut Schüler/innencharta, Schulordnung und Dreijahresplan insgesamt gut. • Der Schüler/die Schülerin arbeitet weitgehend eigenverantwortlich. • Der Schulbesuch ist insgesamt regelmäßig (<i>max. 10 % der Stunden des Semesters</i>). Längere Abwesenheiten wegen Krankheit ausgenommen. • Trägt zu einer positiven Lernatmosphäre in der Klasse und in der Schule bei • Er/sie weist keine bzw. eine geringe Anzahl von Verspätungen und keine bzw. eine geringe Anzahl unentschuldigter Absenzen (<i>max. 10 Stunden pro Semester</i>) auf. • Es liegen keine oder eine geringe Anzahl an Verstößen (Verweise) gegen die Schulordnung vor. Sollte einer der oben genannten Punkte nicht vorhanden sein, kann der Klassenrat trotzdem eine 8 vergeben, wenn er der Meinung ist, dass das Verhalten des Schülers/der Schülerin insgesamt gut ist.
7/10	Das Verhalten entspricht nicht der Schüler/innencharta, der Schulordnung bzw. dem Dreijahresplan, z.B. • Der Schüler/die Schülerin arbeitet kaum eigenverantwortlich. • Der Schulbesuch ist nicht regelmäßig (mehr als 10 % der Stunden des Semesters – abwesend). Längere begründete Abwesenheiten sind ausgenommen. • Er/sie trägt in mehreren Fällen nicht zu einer positiven Lernatmosphäre in der Klasse und in der Schule bei. • Er/sie weist eine erhebliche Anzahl von Verspätungen und/oder eine erhebliche Anzahl unentschuldigter Absenzen (mehr als 10 Stunden pro Semester) auf. • Es liegen Verstöße (Verweise) gegen die Schulordnung vor.
6/10	Das Verhalten entspricht in keiner Weise der Schüler/innencharta, der Schulordnung bzw. dem Dreijahresplan, z.B. • Der Schüler/die Schülerin arbeitet kaum eigenverantwortlich. • Der Schulbesuch ist unregelmäßig (mehr als 15 % der Stunden des Semesters – abwesend). Längere begründete Abwesenheiten sind ausgenommen. • Er/sie trägt in der Mehrzahl der Fächer, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen, zu einer negativen Lernatmosphäre bei. • Er/sie weist eine hohe Anzahl von Verspätungen und/oder eine hohe Anzahl unentschuldigter Absenzen (mehr als 20 Stunden pro Semester) auf. Wenn mehrere der oben genannten Punkte zutreffen, vergibt der Klassenrat eine 6, ebenso wenn folgender Punkt zutrifft: • Es liegen Verstöße (Verweise) und Fehlverhalten gegen die Schulordnung vor, die Ausschlüsse aus der Schul- oder Klassengemeinschaft oder andere „Wiedergutmachungsmaßnahmen“ zur Folge hatten.

22. KRITERIEN FÜR ZUWEISUNG DES SCHULGUTHABENS

**Tabelle 1: Zuweisung des Schulguthabens gemäß GvD Nr. 62/2017
der zur Reifeprüfung im Schuljahr 2025/26 zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten**

Notendurchschnitt	Schulguthaben 3. Klasse	Schulguthaben 4. Klasse	Schulguthaben 5. Klasse
$M < 6$	--	--	7-8
6	7-8	8-9	9-10
$6 < M \leq 7$	8-9	9-10	10-11
$7 < M \leq 8$	9-10	10-11	11-12
$8 < M \leq 9$	10-11	11-12	13-14
$9 < M \leq 10$	11-12	12-13	14-15

TEIL B

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

ITALIENISCH

Lehrkraft: Laurito Emanuela
Klasse: 5AS
Wochenstunden: 3
Schuljahr: 2025/26

1. BILDUNGSauftrag des FACHES, LERNZIELE UND KOMPETENZEN

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda assume valenza unitaria per tutti gli indirizzi di studio nel rispetto delle varie specificità (liceali e tecniche). L'insegnamento della lingua e della cultura italiana nella scuola secondaria di secondo grado si pone in una prospettiva di continuità formativa verticale con quanto previsto per il primo ciclo d'istruzione e concorre allo sviluppo della personalità e delle attitudini delle studentesse e degli studenti, alla loro formazione e al loro orientamento nella società e favorisce il loro arricchimento culturale attraverso il confronto con esperienze linguistiche e culturali differenti. Esso persegue una progressiva educazione interculturale con lo scopo di favorire la formazione di un profilo e di una coscienza europei, il rispetto di valori diversi dai propri e il superamento di pregiudizi e discriminazioni. L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda mira al progressivo perfezionamento della competenza linguistico-comunicativa in contesti diversificati e gradualmente più complessi. A tal fine ci si rapporta ai livelli del Quadro Comune Europeo di Riferimento per le Lingue, nella considerazione che al termine del 2° ciclo le studentesse e gli studenti dovranno raggiungere la competenza linguistico-comunicativa di livello B2. L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda si attua attraverso modalità rispettose della progressione degli apprendimenti, della specificità delle materie d'indirizzo previste dal piano di studio e della didattica linguistica coordinata con le lingue presenti nel curriculum scolastico. L'insegnamento della lingua italiana si svolge sulla base di uno sviluppo equilibrato delle singole abilità disciplinari e di un progressivo arricchimento lessicale, cura gli aspetti formali della lingua nonché la mediazione di strategie comunicative e di apprendimento linguistico autonomo. L'insegnamento della lingua italiana attinge i propri spunti di riflessione dalla conoscenza della realtà, della storia e degli eventi significativi della cultura italiana ed educa all'interpretazione del simbolico e dell'immaginario anche attraverso l'incontro con testi letterari e opere di particolare significatività e valore, senza vincolo di canone, in accordo con la periodizzazione delle altre discipline correlate e nel rispetto del profilo formale della lingua contemporanea. L'incontro con la letteratura, come pure la valorizzazione e l'attualizzazione dei relativi contenuti, si svolgono nella consapevolezza della prospettiva pragmatica dell'insegnamento linguistico. In tale visione i testi letterari assumono valore funzionale al raggiungimento delle finalità linguistico-comunicative dell'insegnamento e il rapporto con la letteratura avviene sempre nel rispetto del profilo formale della lingua contemporanea. I criteri di verifica e valutazione degli apprendimenti sono correlati alle modalità di approccio ai testi sopra delineate e al carattere linguistico comunicativo dell'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda. L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda persegue anche obiettivi legati ai linguaggi settoriali specifici dei diversi indirizzi. In particolare, gli obiettivi perseguiti e le competenze sviluppate con l'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda possono essere suddivisi come segue:

Obiettivi generali/Competenze generali:

- saper leggere e comprendere testi letterari e non con l'aiuto dell'insegnante, dei compagni e degli apparati didattici;

- saper consultare siti internet indicati dalla docente e comprendere, in modo autonomo e/o con l'aiuto dell'insegnante, dei compagni e degli apparati didattici, testi e video inerenti argomenti in programma;
- saper esporre i contenuti letti/appresi in forma linguisticamente corretta;
- saper esprimere un commento, una riflessione, un giudizio critico o un'opinione personale su quanto letto/visto/ascoltato;
- ampliare il lessico con nuovi termini inerenti al campo semantico della letteratura, della storia, del diritto e dell'attualità.

Obiettivi specifici/Competenze specifiche:

- saper cogliere i nessi tra la personalità, le idee, la poetica/la produzione letteraria degli autori e le problematiche storico-culturali del loro tempo;
- saper analizzare i testi letti in rapporto al contesto storico-culturale-letterario di appartenenza e ai temi principali degli autori;
- saper riconoscere i drammi della storia e scoprire sul territorio le tracce visibili di un passato recente;
- sapersi informare su questioni di attualità e saper esprimere un giudizio critico in merito;
- saper approfondire nella seconda lingua tematiche specifiche dell'indirizzo di studi scelto.

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

La classe si compone di quindici discenti molto motivati. Fra di loro si è creato un buon clima di lavoro e si mostrano sempre rispettosi, sia tra di loro, che nei confronti della docente. Il clima in classe è sempre stato molto positivo e disteso. Nei confronti della materia, la classe ha un atteggiamento molto positivo, gli alunni e le alunne intervengono spesso. Nel complesso, è stato possibile lavorare in maniera proficua con questo gruppo. La preparazione e il lavoro in classe, così come l'impegno individuale, variano molto da discente a discente. L'eterogeneità degli apprendimenti ha comportato che gli studenti e le studentesse abbiano padroneggiato le varie competenze in misura diversa. Dal punto di vista linguistico, infine, la classe può essere suddivisa in tre gruppi di livello. La gran parte dei discenti ha un livello medio in tutte le abilità, mentre alcuni alunni e alcune alunne hanno una competenza linguistica molto buona. Altri studenti, invece, hanno un livello linguistico tra il discreto e il sufficiente.

La maggior parte della classe ha ottenuto risultati da sufficiente a molto buono, per quanto concerne la competenza orale. Per quanto riguarda la produzione scritta, gli alunni e le alunne hanno ancora alcune difficoltà nel redigere un testo, soprattutto un'argomentazione. In alcuni casi, però, sono stati raggiunti ugualmente anche voti molto buoni.

A partire dal terzo anno, tutti i compiti in classe sono stati strutturati secondo le modalità dell'esame di maturità. Mi preme qui segnalare come i discenti abbiano mostrato difficoltà durante le esercitazioni di comprensione orale relative alla tipologia «abbinamento», che si sconsiglia pertanto di scegliere.

Ciononostante, pur tenendo conto delle differenze individuali sopra menzionate, ad oggi, la maggior parte dei discenti ha saputo sviluppare le competenze e raggiungere gli obiettivi sottoindicati, rispettivamente nelle prove scritte e nelle prove orali.

PROVE ORALI

Gli studenti e le studentesse sono generalmente in grado di:

- illustrare la personalità, le idee e le tematiche principali degli autori studiati in rapporto al contesto storico-culturale-letterario di appartenenza;
- esporre in modo riassuntivo, il contenuto dei testi letti e dei video visionati; – analizzare e commentare, in modo semplice, ma personale i testi letti e i video visionati;
- relazionare su argomenti, oggetto di trattazione e studio interdisciplinare, in italiano L2 e in altre discipline;
- relazionare, nella seconda lingua, su argomenti specifici di indirizzo;
- presentare questioni di attualità e prendere posizione;
- presentare eventi storici importanti della storia del Novecento italiano.

PROVE SCRITTE

Gli studenti e le studentesse sono generalmente in grado di:

- ascoltare un testo orale autentico della durata di 3-4 minuti su argomenti di attualità, ma anche su argomenti di studio (argomenti letterari e storici), e, in riferimento al testo ascoltato, rispondere a quesiti a scelta multipla, scegliere l'abbinamento corretto o individuare informazioni vero/falso, senza l'impiego di vocabolari bilingui o monolingui;
- leggere un testo autentico letterario o non, di lunghezza compresa tra le 3.500 e le 5.000 battute, comprenderne il significato e, in riferimento al testo letto, rispondere a quesiti a scelta multipla, individuare informazioni vero/falso o scegliere l'abbinamento corretto, senza l'impiego di vocabolari bilingui o monolingui;
- scrivere un primo compito di produzione scritta, della lunghezza di 150-180 parole, secondo le caratteristiche testuali della lettera formale e informale, dell'e-mail, formale o informale, dell'articolo, del commento/intervento sui social media o siti web;
- scrivere un secondo compito di produzione scritta, della lunghezza di almeno 200 parole, argomentando con argomenti ed esempi pertinenti a partire dagli spunti del testo fornito in lettura, sulla base di una consegna data e rispettando la struttura di base del testo argomentativo (introduzione; tesi; argomenti a sostegno della tesi; antitesi; confutazione; conclusione).

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
Gino Strada ed Emergency - Cenni biografici. - Emergency: di che cosa si occupa, definizione di ONG. - Lettura di tre capitoli tratti dal libro <i>Pappagalli verdi- Cronache di un chirurgo di guerra</i> di Gino Strada con domande di comprensione, riflessione e analisi. Pp. 22-26 (Omar e Ashad); pp.36-41 (Khalil e le mine); pp. 138 – 142. - Intervista a Gino Strada, tratta dal romanzo, <i>Pappagalli verdi - Cronache di un chirurgo di guerra</i> di Gino Strada con domande di comprensione, riflessione e analisi. - Lettura integrale del capitolo 6 "Indignazione e partecipazione" e del capitolo 9 "Afghanistan 2010. Curare tutti", tratti dal libro <i>Una persona alla volta</i> di Gino Strada, con attività di approfondimento.	10	settembre- ottobre	
Ungaretti, un poeta al fronte - Giuseppe Ungaretti (biografia e poetica, brevi cenni); - Lettura delle poesie <i>Veglia</i>, <i>Soldati</i> e <i>San Martino del Carso</i> con attività di comprensione, riflessione e analisi; - confronto tra <i>Veglia</i> e la poesia <i>Grodek</i> di Trakl; - I guerra mondiale: cause (per sommi capi); vittoria mutilata e conseguenze.	8	Ottobre - novembre	
Il fascismo e la persecuzione degli ebrei - il biennio rosso (brevi cenni); - Il fascismo: caratteristiche del regime; la marcia su Roma; la macchina della repressione e del consenso (sommi capi). - La lingua italiana durante il fascismo (per sommi capi). - Le leggi razziali in Italia (breve sintesi).	9	novembre – dicembre - gennaio	

- Lettura, da Il giardino dei Finzi-Contini, del brano *L'esclusione dalla biblioteca*, con attività di comprensione, riflessione e analisi.

Fai la cosa giusta – da Intrecci 3

X

- Che cos'è la Costituzione?
- L'emblema della Repubblica italiana.
- Lettura, da *La Costituzione spiegata a mia figlia*, di G. Ambrosini, di un estratto con attività di comprensione, riflessione, analisi e potenziamento lessicale.
- Schema della struttura della Costituzione.
- Lo Statuto Albertino, breve confronto con la Costituzione.
- Visione, analisi e commento del film *C'è ancora domani* di P. Cortellesi (2023).

7

gennaio -
febbraio

Giovanni Falcone e Paolo Borsellino, due eroi

X

- Le stragi di Capaci e di Via D'Amelio (brevi cenni).
- Ricostruzione 3D della strage di Capaci
https://youtu.be/lvja_hkYl6U?si=qWLiFIsVnS-FNA
- Lettura di un estratto dal romanzo *Per questo mi chiamo Giovanni* di L. Garlando.
- Lettura del brano *La strage di Capaci*, tratto dal saggio *Gli anni fra cane e lupo* di Rosetta Loy.
- I giudici Giovanni Falcone e Paolo Borsellino e il loro impegno nella lotta alla mafia (brevi cenni).
- Le definizioni di mafia, omertà, pentito/collaboratore di giustizia e testimone di giustizia.

8 ca.

marzo -
aprile

La Terra dei fuochi: storia di un business illegale

- Dove si trova la Terra dei fuochi e di che cosa si tratta.
- I principali business della mafia (per sommi capi).
- Come funziona lo smaltimento illegale dei rifiuti (per sommi capi).
- Video di Fanpage: Terra dei fuochi, l'imprenditore dei rifiuti: "Così ho ucciso la mia terra. I veleni? Ancora là"
https://youtu.be/kOR2TR0bDsM?si=XMB64M_n-obLCFa2
- Lettura, analisi e commento dell'articolo *Per chi brucia la Campania* di Raffaele Sardo, tratto da *Il Venerdì* di Repubblica, del 20 aprile 2021.
- Il business delle ecomafie: visione del video "Il triangolo della morte: quando i rifiuti tossici valgono più dell'oro" <https://youtu.be/IM12SSCqz1w?si=zTNeLUTJRjsbVa00> (Maggio)

8 ca.

marzo-
aprile -
maggio

Preparazione all'esame di maturità

- Esercitazioni di comprensione orale e scritta;
- Esercizi di produzione scritta.

11 ca.

Settembre -
maggio

4. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE SCHULE-ARBEITSWELT“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

Si rimanda alla tabella sopra citata.

5. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Nella valutazione complessiva, si è tenuto conto:

- della situazione di partenza;
- del grado di interesse nei confronti della materia;
- del livello di partecipazione all'attività didattica in classe;
- della costanza nell'impegno personale a casa;
- del grado di acquisizione dei contenuti trasmessi.

In particolare, per la valutazione delle prove scritte e delle prove orali, si sono adottati i seguenti criteri.

PROVE SCRITTE

- Compito di ascolto: comprensione orale avvenuta o non avvenuta;
- Compito di lettura: comprensione scritta avvenuta o non avvenuta;
- Compito di produzione scritta (testo argomentativo): contenuto (ricchezza e qualità delle idee e informazioni, organicità, plausibilità, originalità); struttura (aderenza alla consegna e rispetto del genere testuale, articolazione chiara e ordinata del testo, coerenza e coesione, efficacia complessiva del testo); espressione (proprietà e ricchezza lessicale, uso di un registro adeguato alla tipologia testuale, al destinatario); correttezza formale (morfologia, sintassi, ortografia e punteggiatura).

PROVE ORALI

- Conoscenza dei contenuti;
- Autonomia nella rielaborazione degli stessi;
- Chiarezza e coerenza nell'esposizione;
- Correttezza formale;
- Varietà e proprietà lessicale;
- Scorrevolezza;
- Pronuncia e intonazione.

La verifica degli obiettivi è avvenuta nei seguenti modi:

VERIFICHE SCRITTE

Per le verifiche scritte, sono stati sempre proposti i modelli di prova scritta di italiano seconda lingua, messi a disposizione in Internet dall'Area Innovazione e consulenza del Pädagogisches Institut ed elaborati secondo i nuovi criteri per lo svolgimento dell'esame di Seconda Lingua nell'ambito dell'Esame di Stato al termine della scuola secondaria di secondo grado. Durante l'anno scolastico, si è cercato di alternare le tipologie delle varie prove, così da testare ora l'abilità dell'ascolto, ora quella della lettura, ora quella della scrittura guidata, ora quella della scrittura argomentativa. Dato il numero esiguo di ore, durante l'anno scolastico gli studenti e le studentesse hanno fatto tre compiti in classe, simulazione inclusa (comprensione orale e scritta e produzione scritta).

VERIFICHE ORALI

Le verifiche orali sono sempre avvenute in forma di colloquio individuale. I colloqui hanno riguardato:

- la presentazione della biografia di un autore;
- l'illustrazione delle tematiche, delle idee e della poetica e della produzione artistica di un autore;
- la presentazione della trama di un'opera;
- la sintesi dei contenuti, l'analisi e il commento personale di un brano, di una poesia, di un articolo di giornale o di una pagina Internet consultata;
- l'esposizione dei contenuti dei video in programma e la riflessione personale sulle tematiche affrontate nel video in questione.

6. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGATENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

Per quanto concerne le misure compensative e dispensative adottate, si rimanda alla specifica relazione.

Le studentesse e gli studenti più motivati e dotati sono stati incoraggiati ad approfondire il proprio apprendimento e ad esprimere al meglio le proprie potenzialità soprattutto grazie allo svolgimento di compiti aperti che consentono diverse possibilità di risposta. Ciò vale in particolar modo per il parlato.

Quando necessario, sono state previste verifiche sommative di recupero per i discenti assenti in occasione degli appuntamenti calendarizzati con la classe.

7. LEHRMITTEL

Il programma indicato si basa, in gran parte, su fotocopie di articoli di giornale, su fotocopie di testi tratti da libri consoni al livello linguistico della classe, su schede create dall'insegnante, ma anche su siti internet e su video sempre collegati agli argomenti oggetto di studio. In particolare, si è fatto riferimento ai testi: - Nautilus 3 – Alla scoperta della letteratura italiana (Dalla fine dell'Ottocento alla fine del Novecento); - Intrecci 3; - Nuovo Contatto B2; - Nuovo Contatto C1 (materiali opportunamente adeguati dalla docente per una lezione di livello B2).

8. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

//

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH DEUTSCH

Lehrkraft: Trenkwalder Uwe
Klasse: 5AS
Wochenstunden: 3
Schuljahr: 2025/26

1. BILDUNGSauftrag des FACHES, LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Bildungsauftrag und Lernziele:

Der Deutschunterricht zielt darauf ab, den Schülern sprachliche Fertigkeiten, Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit, kreatives und problemlösendes Denken und die Bereitschaft, ethische und soziale Werte zu vertreten, zu vermitteln.

Die vier Bereiche Sprechen und Verstehen, Schreiben, Umgang mit Texten und Einsicht in Sprache, wie sie die Rahmenrichtlinien vorsehen, sind im Sinne des übergreifenden Sprach- und Bildungsbegriffes miteinander verbunden und gleichwertig, wobei Überschneidungen zwischen ihnen unumgänglich und didaktisch vorgesehen sind. Die Anordnung der einzelnen Bereiche und somit auch der Unterrichtseinheiten (UE) ist nicht als reine Abfolge von Lerninhalten zu verstehen, sondern als eine spiralförmige Vorgangsweise, d.h. gleiche Ziele und gleiche oder ähnliche Inhalte bestimmen den Unterricht in erweiterter und vertiefter Form immer wieder von Neuem, wobei die entsprechenden UEn, sofern das von ihrer Länge und Ausrichtung her notwendig erscheint, auch über längere Zeitabschnitte aufgeteilt werden können. Generell kann gesagt werden, dass hinter allen UEn neben den speziellen Lernzielen und Inhalten folgende grundsätzliche Absicht steht: Die Schüler sollen neben dem „Notwendeigen“ und „Nützlichen“ auch einfach nur Freude am Lesen und Schreiben, die Freude am Umgang mit Sprache, am Erleben und Genießen von Gelesenem, am eigenen Fabulieren haben.

Methoden des Unterrichts und der Lernzielkontrolle - Bewertung:

Hauptanliegen des Deutschunterrichtes war es, Sprach- und Kritikfähigkeit der Schülerinnen zu fördern und zu festigen und ihnen einen Zugang zur Literatur zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt des Literaturunterrichtes stand der Text; Deutungen wurden ausgehend vom Text verifiziert und hinterfragt. Bei der Werkbesprechung wurde v.a. versucht, auf inhaltliche und formale Aspekte bzw. typische Elemente einzugehen, die charakteristische Schreibweise des jeweiligen Autors und dessen Wirkung auf die Zeit herauszuarbeiten. Schriftstellerbiographien, Lebens- und Ereigniszahlen wurden zwar berücksichtigt, waren aber nie reiner Selbstzweck. Eine ausschließlich chronologische Abhandlung der Literaturgeschichte wurde nicht angestrebt.

Gearbeitet wurde in der Regel am Text. Neben der Wiedergabe gelernter Inhalte war das praktische Anwenden von erworbenen Fertigkeiten direkt am Text wichtig.

Besonders wichtig erschien mir ferner die Bereitschaft der Schülerinnen zu fördern, sich auf einen Text einzulassen, die eigene Meinung und die persönlichen Eindrücke zu formulieren und zu begründen sowie die Fähigkeit der Schülerinnen auszubauen, selbständig Verknüpfungen herzustellen, Parallelen und Unterschiede zu erkennen.

Bei der Bearbeitung des Lernstoffes wechselten sich gelenkte Untersuchung in Form von Einzel- und Partnerarbeit, die gemeinsame Lektüre entsprechende Abschnitte aus dem Lehrbuch, die Interpretation einschlägiger Textbeispiele, die gemeinsame Diskussion über literarische Fragen und produktions- und handlungsorientierte Verfahren ständig ab.

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die meisten Schülerinnen und Schüler haben in allen Bereichen des Deutschunterrichtes, v.a. im schriftlichen Bereich, schwache bis durchschnittliche Leistungen erreicht. Einige Schülerinnen und Schüler machen auf der Ebene der Sprachbeherrschung viele Fehler. Insgesamt gesehen vermochte der Großteil der Klasse den unterschiedlichen Anforderungen des Faches Deutsch im Großen und Ganzen gerecht zu werden.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
Literatur der Jahrhundertwende			
Allgemeiner Teil:			
Allgemeines zur Literatur der Jahrhundertwende: Theorietext: „Moderne/Modernität“ von V. Zmegac			
Naturalismus:			
- Allgemeines: Buch S. 129/130 (Sekundenstil, Sprachebenen usw.) A. Holz / J. Schlaf: „Papa Hamlet“ (Buch S. 130/131) K. Schönherr: „Fuhrmanns Engele“ (Kopie)			
Impressionismus:			
- Allgemeines: Buch S. 134 A. Schnitzler: „Leutnant Gustl“ (Buch S. 134-136)			
Symbolismus:			
- Allgemeines: Buch S. 139 (und zusätzliche Informationen zu St. George, dem George-Kreis usw.) H. v. Hofmannsthal: „Der Prophet“ (Kopie) - St. George: „Der Herr der Insel“ (Kopie) H. v. Hofmannsthal: „Ein Brief“ (Buch S. 137-139) H. v. Hofmannsthal: „Ein Traum von großer Magie“ (Kopie)			
Expressionismus:			
- Allgemeines: Buch S. 141/142. A. Stramm: „Patrouille“ (Buch S. 143) - Georg Trakl ein „poète maudit“ (Kopie) - Georg Trakl: Zwei Herbstgedichte: „Verfall“ + „In den Nachmittag geflüstert“ - Georg Trakl: „Grodek“ (Buch S. 142); Erläuterung des sogenannten Reihungsstils. G. Benn: „Schöne Jugend“ (Buch S. 144)			

Literatur zwischen den Weltkriegen

- Allgemeines: Buch S. 148/149
- A. Döblin: „Berlin Alexanderplatz“ (Buch S. 149/150)
- E. M. Remarque: „Im Westen nichts Neues“ (Buch S. 163-165)
- E. Jünger: „In Stahlgewittern“ (Recherche für den Vergleich mit „Im Westen nichts Neues“)
- Thomas Mann: „Der Zauberberg“ – 1. Und 2. Auszug + Zusammenfassung (Kopie)
- Erich Kästner „Kennst du das Land, wo die Kanonen blühen?“ und „Marschliedchen“ (Kopie)
- St. Zweig: „Die Schachnovelle“ (Buch S. 168-171)
- Kopie: „Zwölf Thesen wider den undeutschen Geist“

Exilliteratur:

- Allgemeines: Kopie (aus: „Texte, Themen und Strukturen“): S. 381
- K. Mann: „Brief an Gottfried Benn“: Kopie (aus: „Texte, Themen und Strukturen“): S. 381/382
- O. M. Graf: „Verbrennt mich“: Kopie (aus: „Texte, Themen und Strukturen“): S. 383
- K. Mann: „Der Wendepunkt“: Kopie (aus: „Texte, Themen und Strukturen“): S. 384
- L. Feuchtwanger: Kopie (aus: „Texte, Themen und Strukturen“): S. 384/385

Literatur nach 1945

- Allgemeines: Buch S. 177 (Literatur von 1945 – 1949)
- H. Böll: „Lohengrins Tod“ (Buch S. 180-183)
- P. Celan: „Todesfuge“ (Buch S. 188)
- H. Böll: „Inventur“ (Buch S. 186)
- G. Grass: „Die Blechtrommel“: Auszug (Buch S. 194/195) + (Kopie): Zusammenfassung
- I. Bachmann: „Die gestundete Zeit“ (Kopie)
- Allgemeines: Buch S. 202
- E. Fried: „Die Abnehmer“ (Buch S. 203)
- P. Weiss: „Die Ermittlung“ (Buch S. 205-208)
- P. Handke: „Publikumsbeschimpfung“ (Buch S. 209/210)
- Erich Fried: Biografie; „Höre, Israel“. „Status quo“, „Herrschaftsfreiheit“ (Kopie)

Literatur in Südtirol

Die Schülerinnen und Schüler haben sich in Gruppen zu einem oder mehreren Autorinnen und Autoren Handouts mit allgemeinen Informationen zusammengestellt.

Handouts:

- Franz Tumler, Georg Oberkofler und Hubert Mumelter.

- Luis Trenker
- n.c. kaser
- Sepp Mall
- Joseph Zoderer
- Sabine Gruber
- Anita Pichler, Josef und Kurt Landthaler

Texte:

- n.c. kaser: „Brixner Rede“ (Auszug), „meran“, „das gehoeft“, „ich krieg ein kind“
- Sepp Mall: Rezension zu „Wundränder“
- Joseph Zoderer: Inhaltsangabe zu „Die Walsche“

Klassenlektüre:

„Der Trafikant“ von R. Seethaler

Schreiben

Im Zuge von Schularbeiten haben sich die meisten für die Textform B entschieden; die Stellungnahme wurde aufbauend auf der Textsorte Kommentar geschrieben. Die anderen Punkte der Aufgabenstellung wurden zumeist einzeln ausgearbeitet. Bezüglich der Textsorte C wurde die zu schreibende Textsorte offen gelassen.

4. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE SCHULE-ARBEITSWELT“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

5. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Für die Lernzielkontrolle wurden Prüfungsgespräche und Schularbeiten herangezogen. Der Lernerfolg und die Ausdrucksfähigkeit wurden zudem in insgesamt vier schriftlichen Arbeiten überprüft. Bei der Bewertung wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Im mündlichen Bereich:

- Gesprächsfähigkeit
- Sprachliche Richtigkeit und Angemessenheit
- Fachwissen
- Kritikfähigkeit
- Transferfähigkeit

Im schriftlichen Bereich:

- Orthographische Richtigkeit
- Grammatische Kompetenz
- Wortschatz
- Angemessenheit in Ausdruck, Stil und formalem Aufbau
- Inhaltliche Kompetenz und Kritikfähigkeit
- Originalität

Wichtiger Hinweis: So weit dies möglich war, wurde bei den diversen Leistungserhebungen nach Kompetenzen bewertet und diese einzelnen Noten wurden auch so ins Register eingetragen.

6. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGATENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

Es wurden die jeweiligen Maßnahmen, ausgehend von den individuellen Diagnosen, ergriffen.

7. LEHRMITTEL

Diverse Kopien (Siehe 3.!)

Rainer Eva: "lesenswert" Veritas

8. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

Es wurden im Rahmen der Abendschule keine Lehrausgänge, Lehrausflüge, Expertenvorträge oder Wahlangebote durchgeführt.

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

RECHTSKUNDE

Lehrkraft: Stauder Roland
Klasse: 5AS
Wochenstunden: 2,5 (Rechtskunde und VWL)
Schuljahr: 2025/26

1. BILDUNGSauftrag des FACHES, LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen, eines sozialen Denkens fähigen Bürgerinnen und Bürgern werden. Aufgrund ihres Alters kann dieses Ziel bei einem großen Teil der Klasse bereits als erreicht eingestuft werden. Sie sollten in der Lage sein, Aufgaben im Alltags- und Berufsleben zu bewältigen und eigenständig Lösungen zu finden.

Da die Kommunikationsfähigkeit in jedem Berufsbild einen hohen Stellenwert einnimmt, wurde ihr im Rahmen des Unterrichts besondere Beachtung geschenkt.

Das Hauptlernziel stellt die Aneignung von Fachkenntnissen in Rechtskunde entsprechend den Lerninhalten laut Fachcurricula dar. Darüber hinaus wurde immer wieder versucht, bei den Schülerinnen und Schülern Interesse für weltpolitische Themen sowie das aktuelle Welt- und Lokalgeschehen im Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Entscheidungen zu wecken bzw. auszubauen.

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die laut Fachcurricula vorgesehenen Unterrichtsschwerpunkte wurden alle behandelt. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse lassen sich wie folgt beschreiben: der größte Teil der Gruppe hat die Lernziele sehr gut/ausgezeichnet erreicht (Stufe 3); ein geringerer Anteil der Schülerinnen und Schüler, hat die Lernziele in guter Weise erreicht (Stufe 2). A. Allgemeine Lernziele/Kompetenzen: Die Verknüpfung der Kompetenzen mit den Fachgegenständen war oberstes Ziel. Planungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Medienkompetenz und Literaturkompetenz sind wesentliche Bestandteile eines angeeigneten Wissensbestandes, der die Schüler mit berufsrelevanten Fähigkeiten ausstattet. B. Fachbezogene Lernziele/Kompetenzen: Stufe 1: die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedenen Rechtsquellen und können sie mit Unterstützung anwenden, kennen wichtigste Bestimmungen des Privatrechtes und können sie beschreiben und am einfachen Beispiel erläutern, Stärken und Schwächen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen und ihre Auswirkungen in Grundzügen erkennen; verstehen die Fachsprache und können sie ansatzweise anwenden, können einfache Berichte zu rechtlichen Themen verstehen und eine Stellungnahme abgeben; Stufe 2: die Schülerinnen und Schüler können Rechtsquellen größtenteils autonom anwenden, haben einen guten Überblick über die wichtigsten Bestimmungen des Privatrechtes und können sie am Fallbeispiel anwenden; können Stärken und Schwächen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen erkennen und ihre Auswirkungen aufzeigen; verstehen die Fachsprache und können sie meist korrekt anwenden, können einfache Fachtexte und Berichte zu rechtlichen Themen zusammenfassen und eine Stellungnahme abgeben; Stufe 3: die Schülerinnen und Schüler können Rechtsquellen autonom anwenden und interpretieren, kennen die wichtigsten Bestimmungen des Privatrechtes und können sie ableiten und selbständig anwenden; können Stärken und Schwächen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen erklären und ihre Auswirkungen bewerten; können sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken, können Fachtexte und Berichte zu rechtlichen Themen verstehen und Zusammenhänge erfassen, erklären, kritisch hinterfragen und eine eigene Meinung dazu äußern, zusammenfassen und eine Stellungnahme abgeben;

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
PROGRAMMEINFÜHRUNG UND KURZE WIEDERHOLUNG	02	September	
EINFÜHRUNG IN DIE STAATSLERE	01	September	
	20	September Oktober November	*
DIE ITALIENISCHE VERFASSUNG DIE GESCHICHTE DER ITALIENISCHEN VERFASSUNG DAS ALBERTINISCHE STATUT DIE PARLAMENTARISCHE REPUBLIK AUFBAU DER ITALIENISCHEN VERFASSUNG GRUNDPRINZIPIEN DER VERFASSUNG TEIL I DER VERFASSUNG: RECHTE UND PFLICHTEN DER BÜRGER DIE BÜRGERLICHEN BEZIEHUNGEN (ART. 13-28) GESELLSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN (ART. 29-34) WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN (ART. 35-47) POLITISCHE BEZIEHUNGEN (ART. 48-54) PFLICHTEN DER BÜRGER TEIL II DER VERFASSUNG: AUFBAU DER REPUBLIK ORGANE DES STAATES DAS ITALIENISCHE PARLAMENT DIE ZUSAMMENSETZUNG DES PARLAMENTS DAS WAHLRECHT DIE ZUSAMMENSETZUNG DES PARLAMENTES DIE AUFGABEN DES PARLAMENTS DIE REGIERUNG (ART. 92-96) ZUSAMMENSETZUNG DER REGIERUNG DIE REGIERUNGSBILDUNG DIE AUFGABEN DER REGIERUNG REGIERUNGSKRISEN GRÜNDE FÜR DIE INSTABILITÄT DER REGIERUNGEN DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK (ART. 83-91) DIE WAHL DES STAATSPRÄSIDENTEN DIE ZUSTÄNDIGKEITEN DES STAATSPRÄSIDENTEN DER VERFASSUNGSGERICHTSHOF (CORTE COSTITUZIONALE) DIE AUFGABEN DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES HILFS- UND KONTROLLORGANE DER REGIERUNG DER STAATSRAT (CONSIGLIO DI STATO) DIE STAATSADVOKATUR (AVVOCATURA DELLO STATO)			

DER RECHNUNGSHOF (CORTE DEI CONTI)

10

Feb./März

DIE (AUTONOMIE) GESCHICHTE SÜDTIROLS AB 1918

1. SÜDTIROL VOM ENDE DES ERSTEN BIS ZUM ENDE DES ZWEITEN

WELTKRIEGES

1.1. DIE ASSIMILIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN

BEVÖLKERUNG

1.2. DIE MAJORISIERUNG DER BEVÖLKERUNG DURCH

ZUWANDERUNG

1.3. DIE OPTION: UMSIEDLUNG DER SÜDTIROLER BEVÖLKERUNG INS DEUTSCHE REICH

2. SÜDTIROL VOM ENDE DES ZWEITEN

WELTKRIEGS BIS ZUR ANNAHME DES PAKETS

2.1. DAS GRUBER-DEGASPERI-ABKOMMEN VON 1946 (PARISER VERTRAG)

2.2. DAS ERSTE AUTONOMIESTATUT VON 1948

3. VOM INKRAFTTRETEN DES ZWEITEN

AUTONOMIESTATUTS BIS HEUTE

3.1. DAS ZWEITE AUTONOMIESTATUT VON 1972

3.2. DIE VERFASSUNGSGESETZE VON 2001

II. DIE AUTONOMIE DER PROVINZ BOZEN

6

März

1. DER SÜDTIROLER LANDTAG

1.1. DAS WAHLRECHT

1.2. DIE ZUSAMMENSETZUNG DES SÜDTIROLER LANDTAGES IN DER LEGISLATURPERIODE 2023-28

1.3. ORGANE DES LANDTAGS

1.4. FUNKTIONEN DES LANDTAGS

1.5. DIE ENTSTEHUNG EINES LANDESGESETZES

2. DIE LANDESREGIERUNG

2.1. DER LANDESHAUPTMANN

2.2. DIE LANDESRÄTE

3. DIE "FINANZAUTONOMIE"

FINANZIERUNG DES LANDESHAUSHALTES, FINANZAUSGLEICH MIT ITALIEN

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IN DER NACHKRIEGS- UND LEIDER WIEDER KRIEGSZEIT

UNO: GRÜNDUNG, MITGLIEDER – NICHTMITGLIEDER, ZIELE, ORGANE, REFORMSTAU DER ORGANISATION.

NATO: GRÜNDUNG, ZIEL(E), MITGLIEDER (UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER OSTERWEITUNG)

KALTER KRIEG UND STELLVERTRETERKRIEGE

4. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE SCHULE-ARBEITSWELT“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

In diesem Bereich wurden keine Aktivitäten durchgeführt.

5. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Die Lernzielkontrollen erfolgten grundsätzlich durch eine ausreichende Anzahl von Tests und Prüfungen. Dabei wird auch der Mitarbeit, dem Fleiß, der Argumentationsfähigkeit, dem logischen Denkvermögen und der sprachlichen Ausdrucksweise großer Wert beigemessen. Im digitalen Register wurde vermerkt, dass in der Regel Prüfungen und Tests 100 Prozent gewichtet werden. Abweichungen von der 100% Gewichtung wurden den Schülerinnen und Schülern jeweils vorab mitgeteilt.

6. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGABENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

An der Abendschule nicht vorgesehen

7. LEHRMITTEL

Im Unterricht wurde in Rechtskunde mit den Skripten „Verfassungsrecht“ und „Autonomierecht“ und mit selbst erstellten Unterlagen gearbeitet. Sofern möglich wurden im Internet die aktuellen Geschehnisse verfolgt und die Zusammensetzung der verschiedenen behandelten Institutionen und Organe (Landtag, Regierung, Parlament, UNO, NATO...) erarbeitet bzw. aktualisiert.

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Lehrkraft: Staffler Reinhard
Klasse: 5AS
Wochenstunden: 5
Schuljahr: 2025/26

1. BILDUNGSauftrag des Faches, Lernziele und Kompetenzen

Auszug aus dem Fachcurriculum der 5. Klasse siehe www.wfokafka.it Fachkompetenzen

Im Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler fundierte Einblicke in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten. Sie lernen Verantwortung für ihr individuelles wirtschaftliches Handeln zu übernehmen und selbständig mit privaten und öffentlichen Institutionen zu kommunizieren. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihre ökonomischen und sozialen Interessen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten bewusst wahrzunehmen.

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Der Schüler/die Schülerin kann

- K1 die lokalen, gesamtstaatlichen und globalen Entwicklungen auf den Märkten und deren Auswirkung auf die Unternehmen interpretieren und vernetzen
- K2 die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen für die betriebliche Tätigkeit wiedergeben
- K3 die betrieblichen Leistungsbereiche beschreiben, analysieren und vernetzen
- K4 Entscheidungen im Sinne des Regelkreismodells treffen
- K5 das betriebliche Rechnungssystem und die Informations- und Kommunikationssysteme auch mit Hilfe von Betriebsverwaltungsprogrammen anwenden
- K6 sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken
- K7 Fachtexte und Berichte zu betriebswirtschaftlichen Themen kritisch hinterfragen und dazu die eigene Meinung äußern Bewertung

K5 konnte in der Abendschule nicht geübt werden, da dort in der 4. Klasse keine Übungsfirma vorgesehen ist.

Dokumentation und Bewertungsgrundlage: Kompetenzorientierte schriftliche Arbeiten

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die Schüler zeigten im Fach Betriebswirtschaftslehre Interesse und Einsatz. Die Leistungen innerhalb der Klasse sind breit gestreut. Ein Teil der Klasse erzielte bei den Leistungskontrollen sehr gut bis ausgezeichnete Leistungen und konnte im Laufe des Schuljahres sogar die Kompetenzstufe 3 erreichen. Die Schüler arbeiteten meist motiviert mit. Ein anderer Teil der Klasse bemühte sich sehr und konnte am Ende des Schuljahres die Minimalziele erreichen.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

A: Der Industriebetrieb

- A.1 Begriff Produktion und Einteilung der Industriebetriebe
- A.2 Die Leistungsbereiche eines Industriebetriebs: Beschaffung, Produktion, Absatz
- A.3 Besonderheiten der Vermögens- und Erfolgsrechnung

Zeitraum Jänner Verwendete Stunden 6

B: Der Jahresabschluss

- B.1 Der Jahresabschluss laut ZGB
- B.2 Aufgabe des Jahresabschlusses
- B.3 Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
- B.4 Umfang des Jahresabschlusses
- B.5 Gestaltung der Bilanz und Erfolgsrechnung
(nur Gesamtkostenverfahren und Mehrwertverfahren)
- B.6 Bewertungskriterien und Richtlinien
- B.7 Kapitalflussrechnung (Änderung der Liquidität)

Zeitraum Oktober Verwendete Stunden 8

C: Analyse des Jahresabschlusses

- C.1 Der Jahresabschluss als Informationsgrundlage
- C.2 Die Aufbereitung einer Bilanz
- C.3 Analyse der Liquiditäts-, der Erfolgs- und Vermögenssituation mit Hilfe von Kennzahlen und der Kapitalflussrechnung

Zeitraum Oktober/November Verwendete Stunden 12

D: Kostenrechnung

- D.1 Aufgaben und Zweck der Kore
- D.2 Die verschiedenen Arten der Kosten
- D.3 Stufen der Kostenrechnung zu Vollkosten
 - Kostenartenrechnung
 - Kostenstellenrechnung
 - Kostenträgerrechnung
- D.4 Teilkostenrechnung
 - Einstufige Deckungsbeitragsrechnung
 - Mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung
 - Gewinnschwellenanalyse
- D.5 Die Abweichungsanalyse

Zeitraum September Verwendete Stunden 18

E: Planungsrechnung

- E.1 Der Planungsprozess
- E.2 Einteilungskriterien der Planung
- E3: Umsatz- und Kostenpläne
- E4: Investitionsplan
- E5: Finanzierungsplan

Zeitraum Dezember/Jänner Verwende Stunden 8

F: Gemeinwohlökonomie

Dieser Punkt wurde im Rahmen der gesellschaftlichen Bildung gemacht

- F.1 Die Prinzipien der Gemeinwohlökonomie
- F.2 Die Gemeinwohlmatrix (theoretisch)
- F.3 Finanzierungsformen mit Schwerpunkt auf ethischen Konzepten

Zeitraum Februar Verwendete Stunden 6

G: Strategische Unternehmensführung und Controlling

- G.1 Strategische und operative Planung
- G.2 Organisation und Führung
- G.3 Das Unternehmensleitbild, die Produktlebenszykluskurve, das Marktproduktportfolio, die SWOT Analyse
- G.5 Businessplan

Zeitraum März April Verwendete Stunden 10

H: Die steuerlichen Bestimmungen im Bereich der Unternehmen

- H.1 Allgemeine Grundsätze
- H.2 Die Ermittlung der Steuergrundlage IRPEF (theoretisch in groben Zügen)
- H.3 Die Berechnung der IRPEF (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) (theoretisch in groben Zügen)

Zeitraum April Verwendete Stunden 6

I: Wiederholung Vorbereitende Abschlussbuchungen aus der 4. Klasse

- I1 Die Abgrenzungen
- I2 Die Rückstellungen
- I3 Die Abschreibungen
- I4 Die Abschreibung der FDG

Zeitraum Jänner Verwendete Stunden 4

- G Vorbereitung auf die schriftliche Reifeprüfung
- G1 Erstellung von Bilanzen mit eigenen Kennzahlen
- G2 Lösen von verschiedenen Problemstellungen des Auswahlteils

Zeitraum über das ganze Jahr verteilt Verwendete Stunden 40

4. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE SCHULE-ARBEITSWELT“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

5. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Grundsätzlich wurden die Bewertungskriterien der Fachgruppe BWL angewandt. Folgende Methoden wurden im Fach BWL in diesem Schuljahr angewandt:

- Fragen mit Kurzantwort
- Kurze Problemlösungen
- Analyse und Interpretation von Jahresabschlüssen
- Erstellung von Bilanzen mit eigenen Angaben

Praktische Fallbeispiele

Aufgrund der knappen Zeit wurden im Laufe des Schuljahres nur schriftliche Schularbeiten gemacht.

6. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGATENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

7. LEHRMITTEL

Eigene Unterlagen zu den Themenbereichen Kostenrechnung, Bilanzanalyse, Planungsrechnung Unternehmensführung, Steuerbilanz und Gemeinwohlökonomie

Eigene Übungen

Maturathemen der letzten Jahre

8. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

In der Abendschule nicht vorgesehen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Matthias Ratering

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RTRMTH83R14F132R

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 01F55F17

unterzeichnet am / sottoscritto il: 14.05.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 14.05.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 14.05.2026